

## **Stellungnahme des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Feucht Holding GmbH (GWF) zur Entscheidung, das Freibad „Feuchtasia“ im Jahr 2020 nicht zu öffnen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Aufsichtsrat der GWF hat am 4. Juni 2020 beschlossen, das Freibad im Jahr 2020 nicht zu öffnen. Eine Entscheidung, die für viele von Ihnen doch weiterreichende Folgen, auch im Hinblick auf die Freizeitgestaltung, hat und vielleicht Unverständnis oder gar Verärgerung auslöst.

Als Bäderbetreiber haben wir eine hohe Verantwortung gegenüber unseren Gästen und den Mitarbeitern.

Noch vor einer Woche hat sich eine große Zahl der Gemeinderatsmitglieder bei einem Termin im Freibad über die Gegebenheiten vor Ort informiert. Sie haben keine Entscheidung vom Schreibtisch aus getroffen.

Mit dieser Darstellung möchten wir Transparenz schaffen und Sie über die wesentlichen Hintergründe unserer Entscheidung detailliert unterrichten. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, denn nur derjenige, der alle nachfolgenden Informationen in ihrer Gesamtheit kennt, kann unsere Entscheidung nachvollziehen.

### **Rahmenbedingungen:**

Die Bayerische Staatsregierung hat zum 8. Juni 2020 die Öffnung der Freibäder erlaubt. Am 29. Mai wurde das „Rahmenhygienekonzept Sport“ veröffentlicht. Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen hat am 2. Juni 2020 einen „Pandemieplan Bäder“ veröffentlicht. Hygienekonzept und Pandemieplan geben einen Rahmen für den Betrieb von Freibädern vor. Auf deren Basis muss ein **Schutz- und Hygienekonzept** sowie ein **Parkplatzkonzept** ausgearbeitet werden.

**Wichtig ist, dass die Konzepte auch bei hochsommerlichen Temperaturen in den Sommerferien anwendbar und praktikabel sein müssen.**

**Oberstes Gebot bei der Planung ist, wie derzeit im gesamten öffentlichen Leben, das Motto: „Abstand halten“!**

## Welche Auswirkungen hätten nun der Pandemieplan und die sich hieraus ergebenden Konzepte für die Gäste des „Feuchtasia“?

- **Start in die Badesaison**

Der frühestmögliche Zeitpunkt für eine Öffnung des Freibades wäre der 1. Juli 2020.

### **Warum ist das so?**

Am 15. April 2020 haben Bund und Länder beschlossen, **Großveranstaltungen** mit mehr als 1.000 Besuchern zunächst bis Ende August zu **verbieten**. Tags darauf bestätigte Ministerpräsident Markus Söder dieses Vorgehen auch für Bayern.

Für die Geschäftsführung der GWf stand zu diesem Zeitpunkt fest, dass der Betrieb eines Freibades mit 6.000 Besuchern in Spitzenzeiten von der Regelung uneingeschränkt betroffen sein würde. Eine Fortführung der kostenintensiven Vorbereitungsmaßnahmen wäre nicht zu verantworten gewesen, handelt es sich doch bei einem kommunalen Unternehmen mittelbar um das Geld der Bürgerinnen und Bürger.

Für den Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen wäre ein Zeitfenster von mindestens drei Wochen notwendig.

- **Besucherbegrenzung:**

Die Besucherzahl müsste auf max. **690 Besucher** begrenzt werden, da ein Platzbedarf von 20 m<sup>2</sup> pro Besucher angenommen wird.

**Kinder unter 14 Jahren** wäre der Zutritt nur in **Begleitung** eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

- **Begrenzung der Beckennutzung:**

Nach unseren Erfahrungswerten können Schwimmerbecken sowie Nichtschwimmerbecken (Attraktionsbecken) von max. **jeweils 80 Schwimmern** genutzt werden, um die Abstandsregeln auch während des Schwimmens einhalten zu können.

**Das bedeutet, dass von den 690 Badegästen lediglich max. 160 Personen in den beiden Becken schwimmen dürften! Die restlichen 530 Gäste müssten zunächst warten.**

**Sollte man in diesem Fall eine maximale Schwimmdauer festlegen? Und falls ja, wie sollte diese überwacht werden?**

- **Zutritt in vordefinierten Zeitfenstern:**

Um trotz der Besucherbegrenzung möglichst vielen Gästen den Zutritt zu ermöglichen, könnten Zeitfenster festgelegt werden. Zum Beispiel:

08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

12:00 Uhr bis 15:30 Uhr

16:00 Uhr bis 19:30 Uhr

In den 30-minütigen Pausen müssten umfangreiche Hygienemaßnahmen (z.B. Desinfektion Sanitärräume, Handläufe, Türöffner) durchgeführt werden.

**Alle im Bad befindlichen Gäste müssten das Freibad verlassen. Erst wenn dies erfolgt ist, könnten die nächsten 690 Gäste das Bad betreten, was zu einer Warteschlange von ca. 500 m führen würde.**

Vor allem an heißen Sommertagen wären hier Schwierigkeiten vorprogrammiert. Voraussichtlich würde nicht jeder Gast das Bad sofort verlassen wollen und es würde Verzögerungen beim Einlass der nächsten Gruppe geben. Deren Aufenthaltszeit würde sich verkürzen.

- **Online-Ticket-Verkauf**

Um **Infektionsketten im Bedarfsfall nachverfolgen** zu können und um die Besucherzahl im Interesse aller möglichst einfach kontrollieren zu können, müsste man eine **Online-Ticket-Lösung** einrichten. Sie würde auch die **Wartezeiten** im Kassenbereich auf ein geringst mögliches Maß reduzieren. Dies wäre die einzig praktikable Lösung.

**Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang wären benachteiligt – sie müssten demnach auf Familie oder Freunde zurückgreifen, die die Reservierung für sie übernehmen.**

- **Dokumentation der Namen der Freibadbesucher**

Eine Kontaktermittlung im Falle eines nachträglich **identifizierten COVID-19-Falles** müsste ermöglicht werden. Eine Dokumentation mit **Namen**, Telefonnummer oder E-Mail bzw. Anschrift und **Zeitraum des Aufenthaltes** wäre zu führen.

- **Massive Einschränkungen im Badebetrieb, um das vorgegebene allgemeine Abstandsgebot und die weiteren Vorgaben zu erfüllen:**

- **Sammelumkleiden** und damit die **Wärmehalle müssten geschlossen** bleiben. Gerade für unsere **hohe Anzahl an Früh- und Dauerschwimmer/innen eine große Einschränkung.**
- Es könnten lediglich **12 Einzel-Umkleidekabinen im Außenbereich** zur Verfügung gestellt werden.
- Im **Sportbecken** müssten Schwimmer/innen **im Kreis schwimmen.**

- **Springer- und Babybecken blieben geschlossen.**
- **Saunagarten stünde nicht zur Verfügung.**
- **Duschräume** im Innenbereich stünden **nicht zur Verfügung**. Lediglich die Außenduschen in den Durchschreite-Becken könnten genutzt werden.
- **Toilettenräume** könnten maximal **von zwei Personen** betreten werden.
- **Maskenpflicht** im Eingangsbereich sowie in den Toiletten.
- **Keine Ruhe- und Wartebereiche** zwischen den Becken, sondern **nur auf der Liegewiese. Sitzbänke wären zu entfernen.**
- Die Öffnung des **Kioskbereich** läge in der Entscheidung der Pächterin. Hierauf könnte die GWf keinen Einfluss nehmen
- **Zusätzliches Sicherheitspersonal** (6 bis 8 Personen).

**Auf umfangreiche haftungsrechtliche und arbeitsrechtliche Themen sowie betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte soll nicht weiter eingegangen werden.**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

dies sind die wesentlichsten Punkte, auf deren Basis der Aufsichtsrat eine Entscheidung treffen musste. Er musste sich folgende Fragen stellen:

1. Kann bei derartigen Einschränkungen ein geordneter und sicherer Badebetrieb stattfinden?
2. Kann vor allem den Familien mit Kindern ein Freizeit-Vergnügen geboten werden?

Der Aufsichtsrat hat dies verneint. Alle politischen Parteien teilen diese Auffassung. Erster Bürgermeister Jörg Kotzur und die Mitglieder des Aufsichtsrates mussten feststellen: „Auf dieser Informationsbasis ist eine Öffnung des Feuchtasia schlichtweg unvernünftig – so schön es gewesen wäre. Die Auflagen machen einen geordneten und gleichzeitig vergnüglichen Badeaufenthalt nahezu unmöglich. Auch das ist soziale Verantwortung: Einen zum Scheitern verurteilten Plan nicht auf Biegen und Brechen durchzusetzen.“

Aus unserer Sicht war es wichtig, Ihnen die vorgenannten Beweggründe detailliert darzulegen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße



Jörg Kotzur

Erster Bürgermeister und  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Raimund Vollbrecht  
Geschäftsführer  
Gemeindewerke Feucht Holding GmbH